Niederschrift

32. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.01.2024
Sitzungsbeginn:	14:06 Uhr
Sitzungsende:	16:20 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart	Landrat

Mitglieder

Stefan Baisch	
Herbert Blaschke	
Josef Brandner	
Dr. Ruth Niemetz	Vertretung für: Stephanie Denzler
Hubert Fischer	
Harald Lenz	
Gerd Mannes	
Gerd Olbrich	
Georg Schwarz	
Kurt Schweizer	
Robert Strobel	
Gabriele Wohlhöfler	

Verwaltung

Johannes Bauer	Stabsstelle Büro des Landrats
Gernot Korz	AL Z (Finanzen, Personal und IT)
Simon Paintner-Frei	Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Belinda Quenzer	AL 2 (Kommunales und Soziales)
Fabian Ruf	FB Z1 (Finanzen)
Wolfgang Weinfurter	FB Z2 (Personalverwaltung, Personalentwicklung)

Protokollführung

Elisabeth Dirr

Abwesend

Mitglieder

Stephanie Denzler	entschuldigt

Sonstige Teilnehmer:

Sigmund Jörg	Günzburger Zeitung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Niederlegung eines Kreistagsmandats	SV/2023/910
3	Nachfolgebestellung für ein ausgeschiedenes Kreistagsmitglied	SV/2023/911
4	Kreishaushalt 2024 - Aktueller Stand Haushaltsausgleich, Ergebnisse Kommunaler Finanzausgleich 2024	SV/2023/909
5	Kreisstellenplan 2024 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen	SV/2023/908
6	Sonstiges	
6.1	Auslastungszahlen für den Flexibus	
6.2	Fahrplanwechsel im Busverkehr	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 32. Sitzung des Kreisausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.
Zu Beginn der Sitzung sind alle Mitglieder anwesend, so dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Niederlegung eines Kreistagsmandats SV/2023/910

Mit Schreiben vom 28. November 2023 hat Frau Kreisrätin Cilli Ruf mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Mitglied des Kreistages des Landkreises Günzburg niederlegen möchte. Sie scheidet damit aus dem Kreistag des Landkreises Günzburg aus.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) stellt der Kreistag ein Amtshindernis, einen Amtsverlust oder die Niederlegung eines Amts fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers. Mit der förmlichen und verbindlichen Feststellung des Kreistags endet das Mandat.

Ein wichtiger Grund für die Niederlegung des Mandats ist nicht mehr notwendig.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Niederlegung des Kreistagsmandats von Frau Cilli Ruf festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

3 Nachfolgebestellung für ein ausgeschiedenes Kreistagsmitglied SV/2023/911

Mit Schreiben vom 28. November 2023 hat Frau Kreisrätin Cilli Ruf mitgeteilt, dass sie ihr Kreistagsmandat niederlegen möchte.
Frau Ruf scheidet mit der Feststellung der Niederlegung des Mandats durch den Kreistag aus dem Kreistag des Landkreises Günzburg aus (sh. SV/2023/910).

Listennachfolger des Wahlvorschlags 01 (CSU – Christlich Soziale Union) ist Herr Gerhard Weiß, Krumbach.
Herr Weiß ist hauptberuflicher Arbeitnehmer des Landkreises Günzburg und kann damit gemäß Art. 24 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) nicht Kreisrat des Landkreises Günzburg sein (Amtshindernis, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, GLKrWG).
Er hat am 12.12.2023 schriftlich bestätigt, dass dieses Amtshindernis weiterhin besteht und er deshalb dieses Amt zum jetzigen Zeitpunkt nicht antreten kann.
Der Kreistag hat das Amtshindernis des Listennachfolgers festzustellen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Nächster Listennachfolger des Wahlvorschlags 01 (CSU – Christlich Soziale Union) ist Herr

Matthias Kiermasz, Günzburg.
Herr Kiermasz ist ebenfalls hauptberuflicher Arbeitnehmer des Landkreises Günzburg und kann damit gemäß Art. 24 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) nicht Kreisrat des Landkreises Günzburg sein (Amtshindernis, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, GLKrWG).
Er hat am 15.12.2023 schriftlich bestätigt, dass dieses Amtshindernis weiterhin besteht und er deshalb dieses Amt zum jetzigen Zeitpunkt nicht antreten kann.
Der Kreistag hat auch hier das Amtshindernis des Listennachfolgers festzustellen (Art. 48 Abs. 3 Satz2 GLKrWG).

Für Frau Ruf würde damit aus dem Wahlvorschlag 01 (CSU – Christlich Soziale Union) zur Wahl des Kreistags für die Wahlperiode 2020/2026 als nächster Listennachfolger Herr Tobias Bühler aus Offingen in den Kreistag nachrücken.
Herr Bühler hat die Wahl zum Kreisrat des Landkreises Günzburg mit schriftlicher Erklärung vom 21. Dezember 2023 angenommen.
Der Kreistag hat über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).
Herr Bühler wird in der Sitzung des Kreistages am 26. Februar 2024 vereidigt und in sein Ehrenamt eingeführt werden.

Eine Umbesetzung in den Ausschüssen soll nach den Vorschlägen der CSU-Fraktion erfolgen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag festzustellen, dass bei Herrn Gerhard Weiß, Krumbach, bezüglich des Nachrückens in den Kreistag ein Amtshindernis im Sinne des Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GKLrWG) besteht.

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag festzustellen, dass bei Herrn Matthias Kiermasz, Günzburg, bezüglich des Nachrückens in den Kreistag ein Amtshindernis im Sinne des Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GKLrWG) besteht.

3. Dem Kreistag wird empfohlen, durch Beschluss festzustellen, dass Herr Tobias Bühler, Offingen, als Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag 01 (CSU – Christlich Soziale Union) für die Wahl des Kreistags für die Wahlperiode 2020/2026 für Frau Cilli Ruf in den Kreistag des Landkreises Günzburg nachrückt.

4. Die Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreistages erfolgt entsprechend den Vorschlägen der CSU-Kreistagsfraktion.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

4 Kreishaushalt 2024 - Aktueller Stand Haushaltsausgleich, Ergebnisse Kommunaler Finanzausgleich 2024 — SV/2023/909

Der im Rahmen der 1. Lesung am 14. Dezember 2023 vorgestellte Haushaltsentwurf 2024 schließt vorläufig mit einer Finanzierungslücke in Höhe von rd. 11,86 Mio. Euro (entspricht 6,31 Punkten Kreisumlage).
Die unterdurchschnittliche Entwicklung der Umlagekraft (bei gleichbleibendem Hebesatz von

47,1 Punkten würden dem Landkreis im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2024 Mehrerträge aus der Kreisumlage in Höhe von lediglich 848.250 Euro zufließen) kann die deutlich höheren Belastungen etwa im Bereich der sozialen Sicherung (Jugendhilfeetat, Leistungsbereiche des SGB II - Kommunales Jobcenter - sowie des SGB XII - Fachbereich Soziale Angelegenheiten), die tariflich bedingt steigenden Personalaufwendungen als auch den zeitnahen Defizitausgleich 2023 zugunsten des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach in 2024 nicht ausgleichen.

Kommunaler Finanzausgleich
Beim kommunalen Finanzausgleich hatte die Kreisfinanzverwaltung zur 1. Lesung im Bereich der Schlüsselzuweisungen nahezu unverändert zum Vorjahresansatz mit rund 20,5 Mio. Euro kalkuliert. Das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2024 fand zwischenzeitlich (am 21. Dezember 2023) statt.
Insgesamt wird das Ergebnis als schmerzhafter Kompromiss in herausfordernden Zeiten bewertet. Die Finanzausgleichsleistungen 2024 steigen zwar insgesamt um 212,8 Mio. Euro (1,9%) auf 11,38 Mrd. Euro, der Anstieg kann die erheblichen Ausgabensteigerungen der Landkreise in nahezu allen Aufgabenbereichen jedoch nicht ausgleichen.

Da die Schlüsselzuweisungen dem Ausgleich von Unterschieden in der kommunalen Finanzausstattung dienen, kann der Landkreis Günzburg aufgrund der unterdurchschnittlichen Zuwachsrate in der Umlagekraft für 2024 mit höheren Schlüsselzuweisungen als allgemeines Deckungsmittel kalkulieren. Auf Grundlage der Ergebnisse des Spitzengesprächs und dem vorläufigen einheitlichen Grundbetrag hat die Verwaltung die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen für den Landkreis berechnet. Der Zuweisungsbetrag wird 2024 voraussichtlich insgesamt bei rd. 22,7 Mio. Euro liegen, was im Vergleich zum bisherigen Ansatz einer Steigerung von 2,2 Mio. Euro entspricht.

Aktueller Stand
In der folgenden Übersicht ist ausgehend von der 1. Lesung der aktuelle Stand zum Kreishaushalt 2024 dargestellt.

	Euro
Finanzierungslücke Stand 1. Lesung (14. Dez. 2023)	**11,86 Mio.**
Plus bei den Schlüsselzuweisungen 2024 (voraussichtlich)	- 2,2 Mio.
Reduzierung Ansatz Defizitausgleich Kreiskliniken Günzburg-Krumbach auf Grundlage aktueller Hochrechnung (Defizit 2023 von rd. 10,5 Mio. Euro)	- 0,5 Mio.
Reduzierung Ansatz Defizitausgleich Eigenbetrieb Seniorenheime (Verluste müssen lt. Eigenbetriebsverordnung erst spätestens nach Ablauf von fünf Jahren ausgleichen werden)	- 1,2 Mio.
Bezirksumlage – Entlastung um weitere 0,5 Punkte (Senkung um insgesamt 1,5 Hebesatzpunkte vorbehaltlich des Beschlusses des Schwäbischen Bezirkstags)	- 940 Tsd.
Erhöhung Belastung Krankenhausumlage auf Grundlage Ergebnisse kommunaler FAG (auf insg. 3,68 Mio. Euro)	+ 880 Tsd.
Verbleibende Finanzierungslücke	**7,9 Mio.**

Kreiskämmerer Ruf erläutert den aktuellen Sachstand. Er berichtet, dass die Verwaltung nach Möglichkeiten gesucht hat, um die verbleibende Finanzierungslücke zu schließen. Hierbei wurden insbesondere die Punkte geprüft, die der Landkreis außerhalb seiner Pflichtaufgaben erfüllt.
Ein großer Punkt ist hier die 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets. Dies ist sicherlich ein Thema, das man sich genauer anschauen muss, zumal der Freistaat perspektivisch mit einer Förderung einsteigen will. Es ist jedoch noch nicht ganz klar, wann die Förderung beginnen könnte und wie diese im Detail aussehen soll. Im Haushaltsansatz

für 2024 beinhaltet sind bisher die Geräte, die bereits im Einsatz sind (FOS/BOS Krumbach) sowie bereits ausgeschriebene Geräte für die Realschule Ichenhausen und das Dossenberger Gymnasium Günzburg. Aus seiner Sicht kann man hier keinen Rückzieher mehr machen. Was für 2024 noch geplant wäre, aber noch nicht ausgeschrieben ist, sind die Geräte für die Realschule Günzburg und die Realschule Krumbach, zusammen ein Volumen von rund 140.000 €. Hier könnte man noch überlegen, wie man damit verfährt, wobei die Verwaltung vorschlagen würde, diese beiden Schulen mit der 1:1-Ausstattung zurückzustellen, bis geklärt ist, wie es mit der Förderung durch den Freistaat weitergeht.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Freistaat seine Förderung für Mai dieses Jahres angekündigt hat. Bis dahin sollte abgewartet werden.

Herr Ruf berichtet weiter, dass die Verwaltung auch die Mittelanforderungen der in der Sachträgerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Bereich der Sachaufwendungen geprüft und einen Jahr für Jahr steigenden Bedarf festgestellt hat. Für 2024 sind rund 2,1 Mio. € für die Sachaufwendungen veranschlagt. Um hier auch eine Entlastung für den Kreishaushalt zu schaffen würde er vorschlagen, diesen Ansatz bei allen Schulen pauschal um 10 % zu reduzieren. Damit wird auf die Streichung einzelner Maßnahmen verzichtet, die Schulen können innerhalb ihres Budgets dann ihre eigenen Prioritäten setzen. Ergänzend hierzu möchte er anmerken, dass die Erfahrung gezeigt hat, dass die Budgetanmeldungen meistens zum Jahresende nicht ausgeschöpft sind und die eine oder andere Schule dann noch versucht, ihre Mittel loszuwerden.
Ein weiterer großer Punkt im Bereich der Schulen sind die vom Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach angemeldeten 61 Medienwägen, die die Medienausstattung beherbergen. Diese schlagen im Ergebnishaushalt mit 175.000 € und investiv nochmals mit knapp 200.000 € zu Buche. Die Verwaltung würde diese Medienwägen gerne nochmal rausnehmen für dieses Jahr, den tatsächlichen Bedarf ermitteln und vielleicht nach alternativen Lösungen suchen.
Er möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass der Landkreis jetzt nicht nur bei den Schulen sparen will.

Aus Sicht von Kreisrat Baisch müsste man bei der pauschalen Kürzung um 10 % im Einzelfall vielleicht doch genauer hinschauen, weil es durchaus Schulen gibt, die etwas vorsichtiger anmelden, dadurch aber genauso betroffen sind wie Schulen, die ein größeres Volumen anmelden.

Herr Ruf sichert zu, dass hier genau hingeschaut wird, damit nicht einzelne Schulen über Gebühr belastet werden.
Anschließend erläutert er zwei weitere Vorschläge zur Schließung der Finanzierungslücke. Zum einen schlägt er vor, das im Bereich “Öffentliche Sicherheit und Ordnung” geplante Raumgutachten für die Katastrophenschutz-Zentrale (Ansatz: 30.000 €) nochmal zu verschieben.
Zum anderen hat die Verwaltung im Bereich der Personalkosten nochmal nachgerechnet, enger kalkuliert und die Fluktuation deutlicher gewichtet. Die Ansätze können dadurch voraussichtlich um rund 300.000 € reduziert werden.
Die genannten Vorschläge, in der Summe rund 850.000 €, würde er zur 2. Lesung des Haushalts vorbereiten. Damit könnte man die Finanzierungslücke auf knapp 7 Mio. € reduzieren.
Parallel dazu sind in den letzten Wochen, seit der 1. Lesung, noch verschiedene Effekte aufgetreten, die die Finanzierungslücke wieder vergrößern könnten, z. B. beim Simpert-Kraemer-Gymnasium (Decke Schwimmhalle, weitere Mängel, 150.000 € zusätzlich), im Bereich des Gebäudeunterhaltes (nach Ausschreibung der Gas- und Stromlieferungen, 200.000 €) sowie bei der Schülerbeförderung (Aufstockung des 49 €-Tickets). Hier wird versucht, in den jeweiligen Budgets entsprechend umzuschichten, damit die Ansätze nicht erhöht werden müssen.

Kreisrat Fischer will ins Bewusstsein rücken, dass eine Erhöhung der Kreisumlage die Gemeinden im Landkreis an den Rand der Finanzierungsfähigkeit bringen kann. Die Gemeinden werden von Bund und Land immer mehr mit Pflichtaufgaben beglückt, die sie umsetzen müssen (z. B. Kinderbetreuung) und die sie entsprechend belastet. Es geht für die Gemeinden hier auch nicht nur um die Zahlung einer höheren Kreisumlage, vielmehr ist mit einer Erhöhung der Kreisumlage oftmals der Punkt erreicht, an dem eine Gemeinde ihren Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgleichen kann und damit die kompletten Investitionen gestoppt sind. Für einige Gemeinden ist das ein echtes Problem, weil sie nicht die Möglichkeit haben, die Steuerbelastung der Bürger einfach zu erhöhen. Die Kettenreaktion, die damit verursacht wird, ist heftig, es ist ein systemisches Problem. Diesen Zusammenhang sollte sich der Kreistag und auch die Verwaltung immer wieder bewusst machen.

Kreisrat Schweizer kann sich dem anschließen. Dass in schwierigen Zeiten gerade die öffentliche Hand investieren muss, ist klar. Allerdings fehlt ihm heute eine Aussage, welche Einsparungen der Landkreis bei den Investitionen machen kann. Es stellt sich schon die Frage, ob der Landkreis, wenn kein Geld da ist, zu Lasten der Kommunen investiert oder andersherum.

Herr Ruf weist darauf hin, dass die Lücke, über die gerade diskutiert wird, rein aus dem Ergebnishaushalt, aus dem laufenden Geschäft, kommt. Der investive Bereich findet sich im Ergebnishaushalt nur über die Abschreibungen sowie ggf. über die Zinsbelastung bei kreditfinanzierten Investitionen wieder. Die Verwaltung hat natürlich auch den investiven Bereich betrachtet. Darin finden sich wenige große Maßnahmen, die allerdings – nachdem die Eigenmittel verbraucht sind – alle über Kredite finanziert werden müssen.
Der Verwaltung ist die Situation der Gemeinden bewusst. Das Problem besteht darin, dass der Landkreis auf der Einnahmenseite wenig Hebel hat, auch weil keine eigenen Steuereinnahmen vorhanden sind, und damit – im Hinblick darauf, dass die Ausgaben steigen und die Einnahmen da nicht mithalten können – auf der Einnahmenseite nur bedingt handlungsfähig ist.

Hinsichtlich möglicher Einsparungen im investiven Bereich könnte sich Kreisrat Blaschke vorstellen, die Sanierung der GZ 25 noch um das eine oder andere Jahr hinauszuschieben.

Kreisrat Schwarz erinnert daran, dass diese Maßnahme bereits im letzten Jahr schon verschoben wurde. Sehr viel länger sollte dies aus seiner Sicht nicht mehr hinausgezögert werden.

Âuf Nachfrage von Kreisrat Mannes teilt Herr Ruf mit, dass sich die rein freiwilligen Aufgaben des Landkreises im diesjährigen Haushalt auf eine Summe in Höhe von 2,7 Mio. € belaufen. Dahinter verbergen sich verschiedene Maßnahmen, z. B. im ÖPNV, in der Umweltbildung, usw., die auch wirklich gut sind. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung wird dies auch von der Regierung von Schwaben geprüft, die vorgibt, dass der Landkreis seinen Haushalt und damit auch die Kreisumlage nicht zu sehr mit freiwilligen Aufgaben belasten darf. Die Verwaltung hat diesen Bereich deshalb immer im Auge. Selbst wenn diese Maßnahmen heute vollständig gekappt würden, würde es nicht reichen, um die Finanzierungslücke zu schließen.

Der Vorsitzende zählt weitere freiwillige Leistungen auf (Familienstützpunkte, Pflegestützpunkt, Schulsozialarbeit) und erinnert, dass diese freiwilligen Aufgaben auch alle von den zuständigen Kreisgremien beschlossen wurden.

Kreisrat Fischer erkundigt sich, wie viele Stellen im staatlichen Landratsamt von Seiten des Freistaates nicht besetzt sind und fragt nach, ob diese nicht besetzten Stellen damit aus der Kreisumlage finanziert werden. Er bittet, diesbezüglich nochmal nachzuhaken.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Landkreis in diesem Jahr 6,48 Vollzeitstellen nicht vom Freistaat besetzt bekommt, die dann durch Beschäftigte des Landkreises besetzt werden müssen. Derzeit wird geprüft, ob die Landkreise dafür Regressleistungen vom Freistaat bekommen können.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

---

5 Kreisstellenplan 2024 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen — SV/2023/908

I. Stellenplan Landratsamt

Die Anzahl der Stellen im **Beamtenbereich** im Haushaltsjahr 2024 bleibt unverändert. Durch die Übernahme einer Beamtin nach erfolgreicher Ausbildung sowie den Wechsel einer Tarifbeschäftigten ins Beamtenverhältnis sind zwei Mehrstellen erforderlich. Dem stehen zwei Minusstellen aufgrund des Ausscheidens von Beamten gegenüber, davon eine Versetzung zu einem anderen Dienstherrn und eine Entlassung auf Antrag.

Im **Tarifbereich** bleibt die Anzahl der Stellen insgesamt ebenfalls unverändert. Es werden lediglich fünf Stellen zwischen einzelnen Abteilungen bzw. Fachbereichen verschoben.

Bereiche mit verringerter Stellenzahl
1 Stelle im Bereich des LandkreisBürgerBüros (Umstrukturierung bedingt durch einen Gebäudewechsel)
2 Stellen nach Abwicklung des Zensus (Stellen mit dem Vermerk k.w. – künftig wegfallend)
1 Stelle im Bauamt (rückläufige Anzahl der Bauanträge)
1 Stelle aufgrund des Wechsels einer Tarifbeschäftigten in den Beamtenbereich

Bereiche mit erhöhter Stellenzahl
2 Stellen für den Gebäudeunterhalt (Hausmeister und Reinigungskraft für das VR-Bank-Gebäude)
1 Stelle für den Bereich „Personen- und Staatsangehörigkeitsrecht“
1 Stelle für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes
1 Stelle für das Kommunale Jobcenter als Ersatz für einen ausgeliehenen Beamten der Post AG, für welchen bislang an die Post AG Sachkostenerstattung geleistet wurde

Ergänzende Begründung für die Mehrbelastungen:

- Bereich Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht

Anzahl der Einbürgerungen 2020: 129 Fälle
Anzahl der Einbürgerungen 2021: 166 Fälle
Anzahl der Einbürgerungen 2022. 229 Fälle
Anzahl der Einbürgerungen 2023: 290 Fälle

Die Zahl der Einbürgerungen ist seit 2020 bereits um 125 % gestiegen, im vergangenen Jahr allein um 27 %. Zudem rechnet das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aufgrund des Einwanderungsgeschehens der letzten Jahre sowie des gerade im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts mit einer deutlichen Zunahme (Verdreifachung) der Einbürgerungsanträge.

- Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes

Im Jahr 2022 wurden durch die Asylbewerberleistungsstelle im Durchschnitt 561 Personen betreut, im Jahr 2023 zum Stand Ende des Jahres ca. 1.100 Personen zuzüglich 200 Personen aus der Unterbringung im Ankerzentrum, Tendenz weiterhin stark steigend. Auch hier haben sich die Fallzahlen somit mehr als verdoppelt.

Im **Ausbildungsbereich** ist vorgesehen, insgesamt 7 Nachwuchskräfte nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zu übernehmen. Insgesamt sollen auch im Jahr 2024 bis zu 51 Nachwuchskräfte (ohne Praktikanten) beim Landkreis Günzburg ausgebildet werden. Insbesondere im Bereich der Ausbildung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen wird eine Erhöhung der Ausbildungsplätze um fünf Stellen eingeplant.

Zusammenfassung
In Summe ergibt sich damit im Entwurf des Stellenplans 2024 im Angestellten- und Beamtenbereich eine gleichbleibende Stellenzahl. Lediglich für den Ausbildungsbereich ist eine Stellenmehrung von insgesamt 6 Stellen vorgesehen.

k.w.-Stellen
Mit dem Vermerk „Künftig wegfallen (k.w.)“ werden im Stellenplan 2024 insgesamt 8 Stellen (Vorjahr 10) enthalten sein:
4 Stellen für Altersteilzeitregelungen
1 Stelle für die Digitalisierung im Gesundheitsamt
1 Stelle für das Projekt „CO^2-Plattform“
2 Stellen für Unterbringung und Leistungen für Asylbewerber/innen

II. Sonstige Kreiseinrichtungen

Bei den sonstigen Kreiseinrichtungen ist im Stellenplan 2024 gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung zu verzeichnen.

III. Weitergehende Entscheidung für den Stellenplan 2024 für das Jugendamt

Für das Jugendamt wurde eine Personalbemessung auf Grundlage der Regelungen des Landesjugendamtes (PeB) durchgeführt. Diese hat keinen Eingang in die vorliegenden Stellenplanung 2024 für die Landkreisverwaltung gefunden. Vielmehr wird sie auf der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses am 23.01.2024 vorgestellt und gesondert beraten.

Kreisrat Mannes stört sich am Beschlussvorschlag, weil man mit dem ersten Punkt dem Stellenplan ohne Mehrungen zustimmt, mit dem zweiten Punkt aber wieder eine Klausel für eine Stellenmehrung eröffnet wird. Er hält dies für intransparent.

Nachdem der Stellenplan als Teil des Haushaltes letztlich auch erst mit dem Haushalt beschlossen wird, könnte sich Kreisrat Fischer vorstellen, heute auf eine Beschlussfassung zu verzichten und die Ausführungen nur zur Kenntnis zu nehmen, zumal ja noch ein Teil fehlt.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.
Kreisrat Olbrich schägt vor, den Stellenplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt den Stellenplan 2024 zustimmend zur Kenntnis. Die endgültige Beschlussfassung über den Stellenplan erfolgt durch den Kreistag.

6 Sonstiges

6.1 Auslastungszahlen für den Flexibus

Kreisrat Blaschke berichtet, dass aus seinem Stadtrat die Frage nach den Auslastungszahlen für den Flexibus gekommen ist.

Kreisrat Brandner teilt hierzu mit, dass der Flexibus im Landkreis steigende Fahrgastzahlen aufweist. Auslastungszahlen zu benennen ist etwas schwierig, hier dürfte es vermutlich eher um den Fehlbetrag pro Fahrgast gehen. Er bittet deshalb, die Fragestellung von Seiten des Stadtrates Burgau zu präzisieren.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.

6.2 Fahrplanwechsel im Busverkehr

Kreisrat Schweizer erkundigt sich nach den Hintergründen für den Fahrplanwechsel zu Beginn des Jahres, der auch in der Presse thematisiert wurde.

Kreisrat Brandner teilt hierzu mit, dass zu diesem Thema am Tag zuvor ein runder Tisch „Schülerbeförderung nördlicher Landkreis“ stattgefunden hat, an denen neben den Busunternehmern auch Schulleitungen und Elternvertreter teilgenommen haben. Er als Teilnehmer hat dabei das Ergebnis mitgenommen, dass die Kommunikation verbesserungsfähig ist. Hier sind die Verkehrsunternehmen bzw. der VVM gefragt.
Er berichtet weiter, dass der letzte Runde Tisch zu diesem Thema im April 2019 stattgefunden hat. Damals hatte man sog. Zeitkorridore festgelegt, die Anfangs- und Endzeiten der Schulen sowie die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Busse wurden definiert und koordiniert, wann also die Busse bestenfalls an den Knotenpunkten ankommen müssen. Beim gestrigen runden Tisch wurde festgestellt, dass zwei Schulen von diesem Korridor schon wieder abgewichen sind. Die nächste Aufgabenstellung wird deshalb sein, diese Zeitkorridore nochmal zu prüfen und die Leistungen vielleicht wieder entsprechend anzupassen. Er hat gestern auch die Information erhalten, dass es im Landkreis zwischenzeitlich landkreisumfassende Klassen im Bereich der Mittelschulen gibt. Hier geht es um Schüler, die sich abseits der Sprengel befinden. Dadurch entstehen auf einmal Beförderungsaufgaben, die vom Zusammenhang her gar nicht präsent waren und die am Ende über die Korridore wieder geklärt werden müssen.

Kreisrat Baisch hat den Eindruck, dass dies nicht nur ein Problem des Landkreises Günzburg ist. Auch aus umliegenden Landkreisen ist ihm bekannt, dass Buslinien weggefallen sind. Hier muss man entsprechend nachjustieren.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.

Günzburg, 23.01.2024

Vorsitz:	Schriftführung:
Dr. Hans Reichhart Vorsitzender	Elisabeth Dirr Verwaltungsangestellte